

Nutzungsordnung

Stand: 4. November 2011

1 Vorwort

Das Netzwerk des Studentenwohnheims "Am Weißenberg" ist durch Eigeninitiative der Studenten des Wohnheims entstanden und wäre ohne die finanzielle und materielle Hilfe des Studentenwerks, der RWTH und vieler weiterer Sponsoren nicht zustande gekommen.

Das Wohnheimnetzwerk soll den Studenten die Möglichkeit bieten, vom Wohnheim aus auf Institutsrechner für HiWi-, Studien-, und Diplomarbeiten zugreifen zu können. Dabei können die Nutzer Erfahrungen im Umgang mit Netzwerktechnik und -organisation im Rahmen weltweiter Dienste und des Internets sammeln.

2 Nutzung

Das Wohnheimnetzwerk kann von jedem Bewohner des Wohnheims "Am Weißenberg" genutzt werden, sofern er sich ordnungsgemäß angemeldet hat und nicht von der Nutzung ausgeschlossen worden ist.

Das Wohnheimnetzwerk ist an das Rechenzentrum der RWTH angeschlossen und ist somit Teil des "Deutschen Wissenschaftsnetzes", das dem "DFN - Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e.V." untersteht. Dadurch ergeben sich unter anderem Konsequenzen für die Nutzung der Netzwerkdienste.

Das Betreiben von Serverdiensten ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht erlaubt. Eine Weiterschaltung oder kommerzielle Verwertung der angebotenen Leistungen ist untersagt. Im Zweifelsfall ist die Netzwerk-AG (NAG) zu konsultieren, die mit den übergeordneten Stellen (Rechenzentrum, Hochschulleitung etc.) den Fall berät.

Das Nutzungsrecht endet spätestens mit dem Auszug aus dem Wohnheim. Eine Kündigung zum Monatsende ist jederzeit schriftlich mit einwöchiger Kündigungsfrist möglich.

3 Leistungen

Die Netzwerk-AG stellt dem Nutzer einen Zugang zum hauseigenen Netzwerk zur Verfügung.

Die Anbindung des Hausnetzes an das Internet erfolgt durch das Rechenzentrum der RWTH Aachen und liegt damit ausserhalb unseres Verantwortungsbereiches.

Der Verantwortungsbereich der Netzwerk-AG <u>endet</u> an den Netzwerkanschlussdosen in den Wohnheimzimmern. Insbesondere für die Softwareinstallationen und -konfigurationen auf den Rechnern der Nutzer ist die Netzwerk-AG <u>nicht</u> zuständig.

Die Netzwerk-AG kann weder die Verfügbarkeit des Netzwerks noch den störungsfreien Betrieb aller Dienste garantieren. Störungen werden schnellstmöglich beseitigt.

Die Netzwerk-AG kommt für keinerlei Schäden auf, die durch den Anschluss an das Netzwerk entstehen können (z.B. durch höhere Gewalt, Virenbefall, nicht autorisierte Zugriffe, unsachgemäßen Gebrauch).

4 Pflichten der Netzwerk-Nutzer

Der Netzwerk-Nutzer verpflichtet sich, folgende Punkte einzuhalten:

- Die Netzwerkteilnehmer dürfen ausschliesslich die ihnen von der Netzwerk-AG zugewiesenen Zugangsdaten verwenden. Insbesondere sind nur die durch die automatische Konfiguration per DHCP zugewiesenen Daten zu verwenden.
- Eine Weitergabe der Zugangsrechte an Dritte ist nicht gestattet.
- Jeder Nutzer ist für die von ihm mittels des Netzwerks veröffentlichten Inhalte grundsätzlich selbst verantwortlich. Selbstverständlich müssen die veröffentlichten Inhalte der allgemeinen Rechtsauffassung entsprechen.
- Der Betrieb von Serverdiensten ist den Nutzern nicht gestattet. Begründete Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der Netzwerk-AG möglich.
- Jeder Nutzer erkennt die Netzordnung und die Ausführungsbestimmungen der RW-TH Aachen in der jeweils aktuellsten Fassung an und verpflichtet sich die darin enthaltenen Regelungen zu befolgen und den weiteren Inhalten in allen Belangen zu entsprechen.
- Jeder Nutzer muss die Sicherheit seiner Daten und Rechner im Netz sicherstellen (z.B. durch Einrichten von geeigneten Passwörtern und Installieren notwendiger Updates zum Schutz gegen unautorisierten Zugriff auf den eigenen Rechner und den Account auf dem Server).
- Jeder Nutzer zahlt seine Gebühren termingerecht gemäß Gebührenordnung.

Ein Verstoß gegen die Nutzungsordnung wird mit einem Ausschluss vom Netzwerk für zwei Wochen geahndet. Bei vorsätzlicher Gefährdung der Sicherheit des Hausnetzes oder daran angeschlossenen Benutzer, sowie wiederholter Verstösse gegen die Nutzungsordnung ist mit administrativen Maßnahmen zu rechnen, die der Beratung der Netzwerk-AG obliegen. Der Ausschluss erfolgt ohne Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beiträge.

5 Gültigkeit und Änderungen der Nutzungsordnung

Diese Nutzungsordnung ist in der jeweils aktuellsten Form für alle Benutzer verbindlich. Sie ist auf den Webseiten des Studentenwohnheimes "Am Weißenberg" einzusehen.

Bei einem Verstoß der Netzordnung des Studentenwohnheimes "Am Weißenberg" gegen die Netzordnung und Ausführungsbestimmungen der RWTH gehen letztere insoweit vor.

Änderungen dieser Nutzungsordnung kann die Netzwerk-AG mit Zweidrittelmehrheit beschließen.